



MORGAN STANLEY AKTIEN PROTEKT 5

VOLLSTÄNDIGER PROSPEKT

VEREINFACHTER PROSPEKT

Teil A Satzung

Zusammenfassende Darstellung:

ISIN-CODE:	FR0010286831
BEZEICHNUNG:	MORGAN STANLEY AKTIEN PROTEKT 5
RECHTSFORM:	Investmentfonds (Fonds Commun de Placement, FCP) französischen Rechts
SPONSOR:	MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL LIMITED
TEILFONDS/ZUFÜHRUNGSFONDS:	-
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT:	SGAM INDEX
FINANZVERWALTER KRAFT AUFTRAGS:	-
BEAUFTRAGTE GESELLSCHAFT FÜR DIE ADMINISTRATIVE VERWALTUNG UND RECHNUNGSFÜHRUNG:	EURO NET ASSET VALUE SA
GRÜNDUNGSDATUM UND VORGESEHENE LAUFZEIT:	Der FCP wurde am 03.02.2006 von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde <i>Autorité des Marchés Financiers (AMF)</i> zugelassen. Er wurde am 14.02.2006 für eine Dauer von 99 Jahren gegründet.
DEPOTBANK, VERWAHRSTELLE, TRANSFERSTELLE UND REGISTERFÜHRER:	Société Générale
ABSCHLUSSPRÜFER:	KPMG - Audit
VERTRIEBSSTELLE:	MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL LIMITED
BERATER:	-

Anlagen und Verwaltung:

AMF-Klassifizierung: Diversifiziert

Garantie:

Bei Fälligkeit der Garantie am 9. Oktober 2013¹ wird der Nettoinventarwert des FCP mindestens dem höchsten der beiden folgenden Beträge entsprechen:

- 100% des höchsten während des Zeitraums vom 8. Juni 2006¹ bis einschließlich zum 9. Oktober 2006¹ festgestellten Nettoinventarwertes; oder
- 75% des höchsten zwischen dem 10. Oktober 2006¹ und dem 3. Oktober 2013¹ festgestellten Nettoinventarwertes.

Die Garantie-Bedingungen sind im Abschnitt "Garantie" ausführlich dargelegt.

Anlageziel:

Das Anlageziel des Fonds in einem Anlagezeitraum von sieben Jahren besteht darin:

- bei Fälligkeit am 9. Oktober 2013 die volle Kapitalgarantie (abzüglich Ausgabeaufschlag) einzuhalten, indem gewährleistet wird, dass der abschließende Nettoinventarwert dem höchsten Wert zwischen 100% des maximalen anfänglichen Nettoinventarwertes und 75% des maximalen Nettoinventarwertes entspricht, wie im nachfolgenden Kapitel "Garantie" beschrieben.
- die Anteilseigner teilweise an der Wertentwicklung risikoreicher und risikoarmer Vermögenswerte teilhaben zu lassen. Die risikoreichen Vermögenswerte werden am Aktienmarkt angelegt und orientieren sich an der Wertentwicklung des DJ EUROSTOXX 50; die risikoarmen Vermögenswerte setzen sich aus festverzinslichen Wertpapieren und Geldmarkinstrumenten zusammen. Der jeweils in risikoreiche und risikoarme Vermögenswerte investierte Fondsanteil verändert sich im Zeitablauf, was auf die Anwendung des Anlagestils der Portfolio-Sicherung zurückzuführen ist.

Struktur, Vorteile und Nachteile des OGAW:

Der Fonds richtet sich an Anleger, die als Gegenleistung für eine Kapitalgarantie bei Fälligkeit eine nur teilweise Beteiligung an der Performance im Falle eines Anstiegs der Aktienmärkte in der Eurozone akzeptieren.

¹ Falls dieses Datum kein Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes ist, das erste darauf folgende Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes

Vor- und Nachteile der angewandten Verwaltungstechnik

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Am Fälligkeitsdatum der Garantie, d. h. am 9. Oktober 2013¹, kommt der Anleger in den Genuss einer vollen Garantie des zwischen dem 8. Juni 2006 und dem 9. Oktober 2006¹ einschließlich investierten Kapitals (abzüglich Ausgabeaufschlag). • Die Garantie erhöht sich durch einen "Cliquet"-Mechanismus: Zusätzliche Garantie in Höhe von 75% des höchsten Nettoinventarwertes, der zwischen dem 10. Oktober 2006¹ und dem 3. Oktober 2013¹ festgestellt wird. • Eine durch die Garantie beschränkte Beteiligung am Wertanstieg des Aktienmarkts in der Eurozone über ein Engagement im DJ EUROSTOXX 50 Index. • Allmähliche Reduzierung des Engagements in risikoreichen Anlagen, wenn deren Performance nachlässt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Um in den Genuss der vollen Kapitalgarantie abzüglich Ausgabeaufschlag zu kommen, müssen die Anteile vor dem 9. Oktober 2006¹ gezeichnet und bis zur Fälligkeit gehalten werden. • Die Anlagestrategie kann dazu führen, dass insbesondere zur Einhaltung der Auflage des Kapitalschutzes das gesamte Vermögen des FCP vorübergehend oder definitiv in risikoarmen Vermögenswerten angelegt wird. In diesem Falle hängt die Performance des Fonds von den risikofreien Zinssätzen ab, und der Fonds kann nicht mehr von einer möglichen Erholung der Märkte profitieren. • In bestimmten Marktsituationen kann der "Cliquet"-Mechanismus eine größere Verwaltungsbeschränkung darstellen als eine einfache Garantie des investierten Kapitals. Dies führt dazu, dass das Fondsenagement in risikoreichen Anlagen verringert wird. • Die Wertentwicklung des FCP kann von der Gesamtperformance der risikoreichen Vermögenswerte, die dem DJ EUROSTOXX 50 ausgesetzt sind, abweichen. Der FCP profitiert nicht von Dividenden im Zusammenhang mit den Aktien, aus denen sich der DJ EUROSTOXX 50 zusammensetzt.

Referenzindikator:

Die Verwendung eines Referenzindikators ist mit der im Abschnitt "Anlagepolitik" beschriebenen Methode der dynamischen Verwaltung des Fonds nicht vereinbar.

Aufgrund der Verwaltungsmethode und der Kapitalgarantie kann die Wertentwicklung des FCP die auf der Website von Bloomberg SX5E veröffentlichte Performance des DJ EUROSTOXX 50 (berechnet ohne Wiederanlage der Dividenden) nicht widerspiegeln, sondern sie wird sich davon unterscheiden.

Anlagepolitik:

- Zugrunde liegende Strategie

Die Wertentwicklung des FCP beruht

- einerseits auf Finanzinstrumenten (im Folgenden als "**risikoreiche Vermögenswerte**" bezeichnet), die den Aktienmärkten der Länder der Eurozone ausgesetzt sind und darauf abzielen, den DJ EUROSTOXX 50 nachzubilden
- und andererseits auf Geldmarktinstrumenten, die aus Geldmarkt- (handelbare Forderungspapiere) und Anleihefonds und -instrumenten bestehen und die Gewährleistung der Garantie bei Fälligkeit sowie des Niveaus des Kapitalschutzes erlauben (im Folgenden als "**risikoarme Vermögenswerte**" bezeichnet).

Der FCP investiert direkt in einen Korb von Aktien, kann jedoch vorübergehend auch festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Eurozone halten. Die Wertentwicklung dieser Vermögenswerte wird mittels eines Performance-Swaps gegen die Wertentwicklung eines Portfolios (das "**Portfolio**") aus risikoreichen und/oder risikoarmen Vermögenswerten getauscht.

Die Verteilung der risikoreichen und der risikoarmen Vermögenswerte im Portfolio erfolgt nach der Methode der "Portfolio-Sicherung". Diese Methode besteht in der dynamischen und regelmäßigen Anpassung der risikoreichen und der risikoarmen Vermögenswerte im verwalteten Portfolio zur Gewährleistung der Garantie.

Der Anteil der risikoreichen Vermögenswerte im Portfolio variiert während der Lebensdauer des Fonds in Abhängigkeit von:

- der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert des FCP und dem Wert der Garantie, die es erlaubt, die Gewichtung der risikoreichen Vermögenswerte festzulegen; Risikoreiche Vermögenswerte werden umso stärker gewichtet, je höher der Nettoinventarwert des FCP über dem Niveau der Garantie liegt. Je mehr sich jedoch der Nettoinventarwert des FCP dem Wert der Garantie annähert, umso weniger wird das Portfolio in risikoreiche Vermögenswerte investiert. Die Anlage in risikoreichen Vermögenswerten kann also auf null verringert werden, und das gesamte Portfolio kann in risikoarme Vermögenswerte investiert werden.
- den Bedingungen an den Märkten, insbesondere den Aktien- und Zinsmärkten.

Weitere Informationen über die verwendeten Anlagekategorien sind der betreffenden Rubrik in den detaillierten Fondsangaben zu entnehmen.

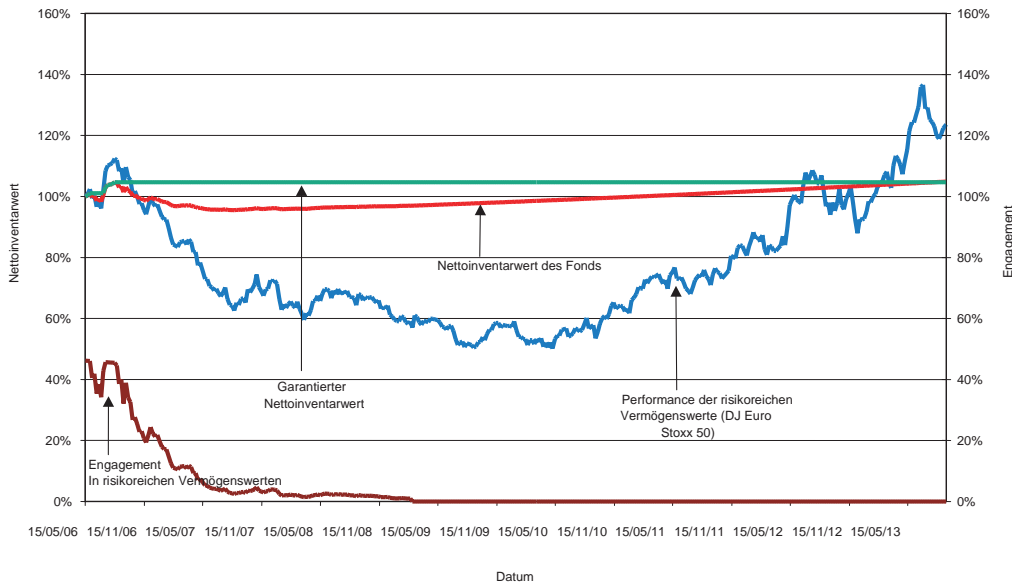
BEISPIELE FÜR DIE FUNKTIONSWEISE DES FONDS:

Zur Veranschaulichung der Funktionsweise des Fonds wurde die Entwicklung des DJ Eurostoxx 50 über den empfohlenen Anlagezeitraum von 7 Jahren beispielhaft dargestellt. Drei Graphiken zeigen für verschiedene Situationen an den Finanzmärkten (ungünstigster bis günstigster Fall) die Entwicklung des Nettoinventarwertes im Vergleich zur Entwicklung des DJ Eurostoxx 50 und des garantierten Nettoinventarwertes.

¹ Falls dieses Datum kein Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes ist, das erste darauf folgende Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes

Ungünstiger Fall:

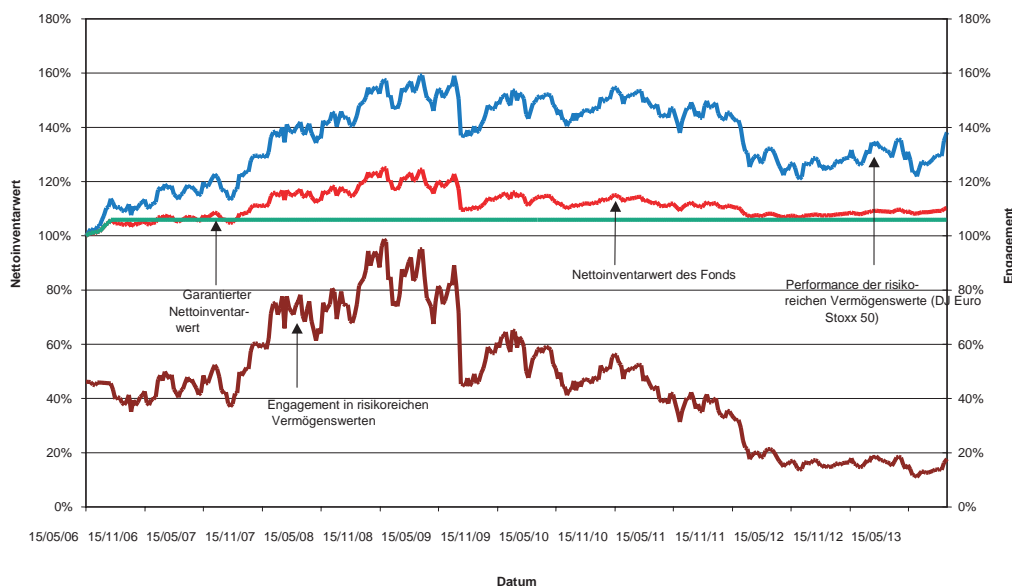
Der maximale anfängliche Nettoinventarwert zwischen dem 8. Juni 2006 und dem 9. Oktober 2006¹ beträgt 104,87 Euro, der maximale Nettoinventarwert zwischen dem 10. Oktober 2006¹ und dem 3. Oktober 2013¹ beträgt 104,87 Euro, was zu einem garantierten Nettoinventarwert von 104,87 Euro führt, und der abschließende Nettoinventarwert beträgt 104,87 Euro. Im Übrigen haben die langfristigen Aktienanlagen einen Zuwachs von 23,59% erzielt, während der Fonds um 4,87% zugelegt hat, was einer Wertentwicklung von 0,68% auf Jahresbasis entspricht.



Im vorstehenden ungünstigen Fall erlaubt der leichte Anstieg des DJ EUROSTOXX 50 während der Anlagefrist eine Erhöhung der Garantie auf 104,87 Euro. Der anschließende Rückgang der zugrunde liegenden Vermögenswerte führt jedoch zu einer Verringerung des Engagements in risikoreichen Vermögenswerten. Der FCP profitiert nicht von der nachfolgenden Erholung des DJ EUROSTOXX 50. Die Performance des FCP folgt also der Performance der risikoarmen Vermögenswerte, um die Garantie zu gewährleisten.

Durchschnittlicher Fall:

Der maximale anfängliche Nettoinventarwert zwischen dem 8. Juni 2006 und dem 9. Oktober 2006¹ beträgt 105,96 Euro, der maximale Nettoinventarwert zwischen dem 10. Oktober 2006¹ und dem 3. Oktober 2013¹ beträgt 125 Euro, was zu einem garantierten Nettoinventarwert von 105,96 Euro führt, und der abschließende Nettoinventarwert beträgt 110,32 Euro. Im Übrigen haben die langfristigen Aktienanlagen einen Zuwachs von 38,19 % erzielt, während der Fonds um 10,32% zugelegt hat, was einer Wertentwicklung von 1,41% auf Jahresbasis entspricht.

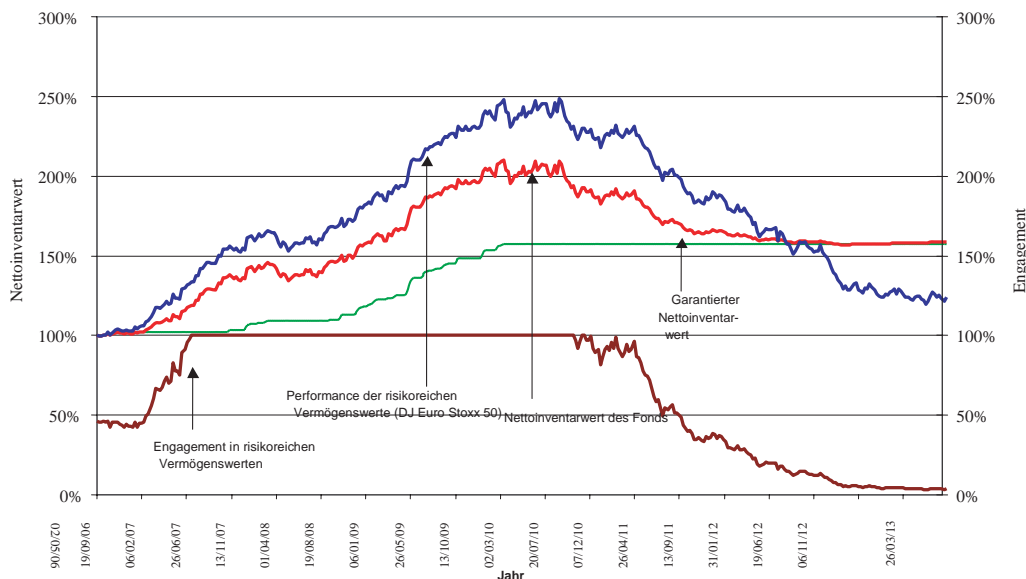


Aufgrund der guten Performance des DJ EUROSTOXX 50 während der Anlagefrist erreicht der Nettoinventarwert 105,96 Euro, wodurch das Niveau der Garantie auf dieses Niveau angehoben wird. Der Wertzuwachs der risikoreichen Vermögenswerte erlaubt anschließend eine Erhöhung des Engagements im DJ EUROSTOXX 50 auf über 80%. Der FCP erreicht somit einen maximalen Nettoinventarwert von 125 Euro, was nicht für ein neues Garantieniveau nach dem Cliquet-Mechanismus ausreicht. Der rückläufige Trend der risikoreichen Vermögenswerte, der in den letzten Jahren vor Ablauf der Anlagefrist zu beobachten ist, wirkt sich sowohl auf den Nettoinventarwert des FCP als auch auf sein Engagement im DJ EUROSTOXX 50 aus, die bis zum Ablauf der Anlagefrist allmählich abnehmen.

¹ Falls dieses Datum kein Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes ist, das erste darauf folgende Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes

Günstiger Fall:

Der maximale anfängliche Nettoinventarwert zwischen dem 8. Juni 2006 und dem 9. Oktober 2006¹ beträgt 102,29 Euro, der maximale Nettoinventarwert zwischen dem 10. Oktober 2006¹ und dem 3. Oktober 2013¹ beträgt 210,21 Euro, was zu einem garantierten Nettoinventarwert von 157,65 Euro führt, und der abschließende Nettoinventarwert beträgt 159,25 Euro. Im Übrigen haben die langfristigen Aktienanlagen einen Zuwachs von 31% erzielt, während der Fonds um 59,25% zugelegt hat, was einer Wertentwicklung von 6,87% auf Jahresbasis entspricht. Aufgrund der guten Performance des DJ EUROSTOXX 50 während der Anlagefrist erreicht der Nettoinventarwert 102,29 Euro, wodurch das Niveau der Garantie auf dieses Niveau angehoben wird.



Der Wertzuwachs der risikoreichen Vermögenswerte setzt sich fort, wodurch sich das Engagement des FCP im DJ EUROSTOXX 50 auf das Höchstniveau von 100% erhöht. Der Nettoinventarwert des FCP steigt bis zu einem maximalen Nettoinventarwert von 210,21 Euro, wodurch nach dem Cliquet-Mechanismus ein neues Garantieniveau von 157,65 Euro erreicht wird.

Der rückläufige Trend der risikoreichen Vermögenswerte, der in den letzten Jahren vor Ablauf der Anlagefrist zu beobachten ist, wirkt sich sowohl auf den Nettoinventarwert des FCP als auch auf sein Engagement im DJ EUROSTOXX 50 aus, die dann bis zum Ablauf der Anlagefrist allmählich abnehmen. Der abschließende Nettoinventarwert liegt am Fälligkeitsdatum leicht über der Garantie.

RISIKOPROFIL:

Ihr Geld wird hauptsächlich in Instrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Schwankungen und Risiken der Märkte.

Im Folgenden werden die Hauptrisiken beschrieben:

Aktienrisiko: Die Schwankungen an den Aktienmärkten können zu bedeutenden Veränderungen des Nettovermögens führen, was sich negativ auf die Entwicklung des Nettoinventarwertes des FCP auswirken kann.

Risiko der Untergewichtung: Die Anteilseigner werden auf Folgendes hingewiesen: Liegt der Wert des Vermögens des FCP infolge eines wesentlichen Rückgangs des Wertes der risikoreichen Vermögenswerte in der Nähe des Niveaus, das die Gewährleistung der Garantie erlaubt, wird der FCP bis zum Fälligkeitsdatum ausschließlich in risikoarmen Vermögenswerten engagiert sein. Die Anteilseigner müssen sich bewusst sein, dass sie während dieses Zeitraums im Falle eines Anstiegs des Wertes der risikoreichen Vermögenswerte nicht von dieser Erholung profitieren werden.

Kapitalverlustrisiko: Der FCP ist aufgrund seiner Anlagen an den Aktien- und Rentenmärkten mit Risiken verbunden.

Kursrückgänge an diesen Märkten können für Anteilseigner, die vor dem 9. Oktober 2006¹ Anteile zeichnen und ihre Anteile auf der Grundlage eines anderen Nettoinventarwertes als dem abschließenden Nettoinventarwert zurückgeben, oder für Anteilseigner, die nach dem 9. Oktober 2006¹ Anteile zeichnen, den teilweisen Verlust ihrer Erstanlage zur Folge haben.

Kreditrisiko: Gerät der Emittent eines der Instrumente oder Werte, die das Vermögen des FCP bilden, in wirtschaftliche oder finanzielle Schwierigkeiten, kann es zu einem teilweisen oder vollständigen Wertverlust der betreffenden Instrumente oder Werte und infolgedessen zu einer Verringerung des Nettovermögenswertes pro Anteil des FCP kommen.

Darüber hinaus unterliegen die Anleger dem Kreditrisiko der Einrichtung, die die Garantie bereitstellt (siehe nachstehenden Abschnitt "Garantie"), da diese dem FCP Ersatz leisten muss, wenn der Nettoinventarwert des FCP unter das Niveau der Garantie fällt.

Kontrahentenrisiko: Der FCP kann OTC (over the counter)-Geschäfte mit einer Gegenpartei abschließen, deren Insolvenz dazu führen könnte, dass der Fonds seine Positionen mit Verlust veräußert.

GARANTIE:

Bürge: Bank Morgan Stanley AG
Begünstigter der Garantie: der FCP.

Der FCP erhält die Garantie, dass der abschließende Nettoinventarwert dem höchsten Wert zwischen 100% des maximalen anfänglichen Nettoinventarwertes und 75% des maximalen Nettoinventarwertes entspricht.

Dabei:

"Fälligkeitsdatum": 9. Oktober 2013¹

"Maximaler anfänglicher Nettoinventarwert": der höchste Nettoinventarwert, der während der Erstzeichnungsfrist festgestellt wird

"Erstzeichnungsfrist": Zeitraum vom 8. Juni 2006¹ bis zum 9. Oktober 2006¹

"Maximaler Nettoinventarwert": der höchste Nettoinventarwert, der während des Zeitraums vom 10. Oktober 2006¹ bis zum 3. Oktober 2013¹ festgestellt wird

"Abschließender Nettoinventarwert": Nettoinventarwert am Fälligkeitsdatum

Außerhalb des Datums der Inanspruchnahme der Garantie kann der Nettoinventarwert, der von der Marktentwicklung abhängt, vom garantierten Wert abweichen.

Im Falle einer Änderung der Methode der Berechnung des DJ EUROSTOXX 50 oder im Falle einer Ersetzung des Index durch einen Folgeindex wird die Verwaltungsgesellschaft die Anteilseigner hierüber informieren. Im Falle des Wegfalls des Index ohne Folgeindex wird der FCP vorzeitig aufgelöst, und die Anteilseigner können ihre Anteile auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwertes zurückgeben, bevor der Wegfall des Index wirksam wird.

Jede Änderung bezüglich der Garantie unterliegt der vorherigen Genehmigung durch die *Autorité des Marchés Financiers*.

Am Datum der Fälligkeit der Garantie kann den Anteilseignern eine neue Garantie vorgeschlagen werden, wenn die Marktbedingungen dies erlauben. Anderenfalls wird der FCP nach Zustimmung der *Autorité des Marchés Financiers* wie ein Geldmarktfonds verwaltet, und sein Ziel wird darin bestehen, einen regelmäßigen täglichen Anstieg (abzüglich Verwaltungsgebühren) des Nettoinventarwertes entsprechend dem durchschnittlichen Tagesgeldsatz der Eurozone (EONIA) zu erzielen.

MÖGLICHE ZEICHNER UND ANLEGERPROFIL:

Der FCP richtet sich an alle Zeichner und speziell an solche, die von steigenden Kursen an den Aktienmärkten der Eurozone profitieren und bei Fälligkeit in den Genuss einer Kapitalgarantie in Verbindung mit einer Absicherung nach dem "Cliquet"-Prinzip kommen möchten. Das Anlageprofil ist "ausgewogen".

Der angemessene Betrag für eine Anlage in diesem FCP hängt von der persönlichen Situation des Anlegers ab. Zu seiner Bestimmung müssen sein persönlicher Reichtum/sein persönliches Vermögen, seine Bedürfnisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt und über einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren sowie sein Wunsch, Risiken einzugehen oder, im Gegensatz dazu, eine vorsichtige Anlage vorzuziehen, berücksichtigt werden.

Die empfohlene Anlagedauer beträgt mindestens sieben (7) Jahre, um in den Genuss der Garantie zu kommen.

ERTRAGSBESTIMMUNG UND -AUSSCHÜTTUNG:

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, rückständigen Zinsen, Dividenden, Aufgelder und Gewinnen aus Losanleihen sowie sämtlichen Erträgen aus den Titeln, die das Portfolio des FCP bilden, erhöht um den Nettoertrag aus Transaktionen mit diesen Titeln und vermindert um die Verwaltungsgebühren und Anleihekosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge entsprechen maximal dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres, erhöht um die Vorträge auf neue Rechnung und erhöht bzw. vermindert um den Saldo des Ausgleichskontos für die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Das Ergebnis wird vollständig thesauriert.

¹ Falls dieses Datum kein Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes ist, das erste darauf folgende Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes

KOSTEN, PROVISIONEN UND BESTEUERUNG:

KOSTEN UND PROVISIONEN:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren:

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren kommen zum vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom FCP vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem FCP bei der Investition oder Desinvestition der ihm übertragenen Vermögen entstehen. Die Gebühren, die nicht vom Fonds vereinnahmt werden, gehen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

Vom Anleger zu tragende Kosten bei Zeichnungen und Rücknahmen	Grundlage	Satz
Vom Fonds nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	- max. 4,00 % vom 8. Juni 2006 bis zum 8. Oktober 2006 ¹ vor 12.00 Uhr - max. 10,00 % ab dem 8. Oktober 2006 ¹ nach 12.00 Uhr
Vom Fonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Keine	Keine
Vom Fonds nicht vereinnahmte Rücknahmegebühr	Keine	Keine
Vom Fonds vereinnahmte Rücknahmegebühr	Keine	Keine

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten umfassen alle Kosten, die dem FCP unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungskosten (Maklergebühren, Börsenumsatzsteuer usw.) und die Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können noch folgende hinzukommen: erfolgsabhängige Provisionen. Damit wird die Verwaltungsgesellschaft belohnt, wenn der FCP seine Ziele übertrifft. Sie werden dem FCP in Rechnung gestellt;

Transaktionsprovisionen (dem FCP in Rechnung gestellt); ein Teil des Ertrags aus dem Erwerb und der vorübergehenden Abtretung von Titeln.

Weitere Angaben zu den dem FCP tatsächlich berechneten Kosten sind in Teil B des vereinfachten Prospekts enthalten.

Dem FCP berechnete Kosten	Grundlage	Satz
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich Steuern (1)	Anfänglicher Liquidationswert: X Anzahl Anteile	1,75% einschl. Steuern
Erfolgsabhängige Provision	Keine	Keine

(1) einschließlich aller Gebühren außer Transaktionskosten, erfolgsabhängigen Provisionen und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds

DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN:

ZEICHNUNG UND RÜCKNAHME:

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge gehen an jedem Bankgeschäftstag ein und werden spätestens um 12.00 Uhr an dem Bankgeschäftstag vor dem Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes, auf dessen Grundlage sie ausgeführt werden, in der Abteilung „Wertpapiere und Börse“ der SOCIETE GENERALE gesammelt.

Die Anteile werden nur als ganze Anteile erworben und abgetreten.

Der Erwerb von Anteilen durch Sacheinlage ist nicht zulässig.

Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung beträgt 1 Anteil.

Der Mindestbetrag für Folgezeichnungen beträgt 1 Anteil.

Zeichnungen müssen spätestens innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes vollständig eingezahlt sein. Sie werden ausschließlich durch Barzahlung ausgeführt.

Rücknahmen werden in bar ausgeführt. Eine Ausnahme gilt bei Liquidation des Fonds, wenn die Anteilseigner ihr Einverständnis zu einer Rückzahlung in Form von Wertpapieren erklärt haben. Sie werden innerhalb einer Frist von höchstens drei Bankgeschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes von der Depotbank abgewickelt.

¹ Falls dieses Datum kein Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes ist, das erste darauf folgende Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes

ABSCHLUSSTAG:

Letztes Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes im Mai eines jeden Jahres.
Der erste Abschluss erfolgt am 31.05.2006.

ERGEBNISVERWENDUNG:

Thesaurierung der Erträge

TAG UND HÄUFIGKEIT DER NETTOINVENTARWERTBERECHNUNG:

Die Feststellung des Nettoinventarwertes erfolgt wöchentlich freitags oder, wenn dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag in Frankreich oder in Großbritannien ist oder für diesen Tag keine Veröffentlichung des DJ EUROSTOXX 50 erfolgte, am ersten vorhergehenden Bankgeschäftstag, der ein Börsentag in Paris und in London ist, der kein gesetzlicher Feiertag in Frankreich und in Großbritannien ist und an dem der DJ EUROSTOXX 50 veröffentlicht wurde ("Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes").

Die Feststellung des Nettoinventarwertes erfolgt bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist wöchentlich und danach täglich.

Der Nettoinventarwert wird täglich festgestellt ("Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes"), außer an einem Tag, der ein gesetzlicher Feiertag in Frankreich oder in Großbritannien ist oder an dem die Börse von Paris oder London geschlossen ist oder an dem der DJ EUROSTOXX 50 nicht veröffentlicht wurde.

Ein erster außerordentlicher Nettoinventarwert wird am 14.02.2006 berechnet (bis zum 14.02.2006 vor 12.00 Uhr erhaltene Zeichnungen).

Die am Tag vor mehreren Feiertagen berechneten Nettoinventarwerte enthalten keine Rückstellung für Kosten oder Erträge (z.B. Zinsen), die sich auf diesen Zeitraum beziehen.

Der Nettoinventarwert wird am Tag nach dem Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes berechnet und veröffentlicht. Er ist auf einfache Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

ORT UND MODALITÄTEN DER VERÖFFENTLICHUNG ODER BEKANNTGABE DES NETTOINVENTARWERTES:

Sitz der Verwaltungsgesellschaft: SGAM INDEX, Immeuble SGAM, 170 place Henri Regnault, 92043 Paris La Défense Cedex

WÄHRUNG DER ANTEILE:

Euro.

GRÜNDUNGSDATUM:

Der FCP wurde am 03.02.2006 von der *Autorité des Marchés Financiers* zugelassen.

Er wurde am 14.02.2006 für eine Dauer von 99 Jahren gegründet.

ORIGINÄRE NETTOINVENTARWERT:

100 EUR

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN:

Der vollständige Prospekt des FCP sowie die letzten jährlichen und periodischen Unterlagen werden den Anteilseignern auf schriftliche Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft innerhalb einer Woche zugesandt.

SGAM INDEX

Immeuble SGAM

170, place Henri Regnault

F-92043 Paris La Défense Cedex

Die Unterlage "Abstimmungsgrundsätze" und der Bericht zu den Bedingungen, unter denen die Abstimmungsrechte ausgeübt wurden, sind im Internet unter www.sgam-ai.com abrufbar oder werden zugesandt auf schriftliche Anfrage bei:

SGAM INDEX

Secrétariat Général

Immeuble SGAM

170, place Henri Regnault

92043 Paris La Défense Cedex

Erscheinungsdatum des Prospekts: **22. Mai 2006**

Auf der Website der AMF (www.amf-france.org) sind weitere Angaben über die Liste der Rechtsvorschriften und sämtliche Bestimmungen über den Anlegerschutz abrufbar.

Der vorliegende vereinfachte Prospekt muss den Zeichnern vor der Zeichnung von Anteilen vorgelegt werden.

TEIL B STATISTISCHE ANGABEN

Dieser Teil des vereinfachten Prospekts wird nach Abschluss des ersten Rechnungsjahres des OGAW veröffentlicht.

DETAILLIERTE FONDSANGABEN

I. Allgemeine Merkmale:

1. Form des OGAW:

Bezeichnung:

Morgan Stanley Aktien Protekt 5

Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW gegründet wurde:

Investmentfonds (Fonds Commun de Placement, FCP) französischen Rechts

Gründungsdatum und vorgesehene Laufzeit:

Der FCP wurde am 03.02.06 von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde *Autorité des Marchés Financiers (AMF)* zugelassen. Er wurde am 14.02.06 für eine Dauer von 99 Jahren gegründet.

Angaben zum Fonds:

Originärer Netto - inventarwert	ISIN-code	Mögliche Zeichner	Mindestbetrag für die Erstzeichnung	Mindestbetrag für Folgezeichnungen	Ertragsverwendung	Fondswährung
100 EUR	FR0010286831	Alle Zeichner	Ein Anteil	Ein Anteil	Thesaurierung	Euro (EUR)

Ort, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte periodische Bericht erhältlich sind:

Die letzten jährlichen und periodischen Unterlagen werden den Anteilseignern auf schriftliche Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft innerhalb einer Woche zugesandt:

SGAM INDEX

Immeuble SGAM
170, place Henri Regnault
F-92043 Paris La Défense Cedex

Diese Dokumente sind auch im Internet unter www.sgam.com abrufbar.

2. Beteiligte:

Verwaltungsgesellschaft:

SGAM INDEX, Aktiengesellschaft französischen Rechts, die am 30. Juni 2005 unter der Nummer GP 05000021 als Verwaltungsgesellschaft zugelassen wurde. Gesellschaftssitz: Immeuble SGAM, 170 place Henri Regnault, 92043 Paris La Défense Cedex
Handelsregister: 388 062 895 NANTERRE
Grundkapital: 275.400 EUR

Depotbank/Verwahrstelle:

Société Générale SA, Kreditinstitut, das am 8. Mai 1864 per von Napoleon III. unterzeichnete Zulassungsverordnung gegründet wurde. Gesellschaftssitz: 29, Boulevard Haussmann, F-75009 Paris
Postanschrift der Depotbank: Société Générale, 50 boulevard Haussmann, F-75009 Paris
Postanschrift der Transferstelle und des Registerführers:
Société Générale, 32 rue du Champ de Tir, F-44000 Nantes
Handelsregister: 552 120 222 PARIS
Grundkapital: 542.860.826,25 EURx

Abschlussprüfer:

KPMG - Audit
1, cours Valmy 92923, F-Paris la Défense Cedex
Unterzeichner: Gérard GAULTRY

Vertriebsstelle:

Morgan Stanley & Co. International Limited
Sitz: 25 Cabot Square, Canary Wharf, London E14 4QA, England

Beauftragte Gesellschaft für die administrative Verwaltung und Rechnungsführung:

EURO NET ASSET VALUE, SA
Gesellschaftssitz: Immeuble Colline Sud, 10 passage de l'Arche, F- 92800 Puteaux
Handelsregister: 434.483.913 NANTERRE
Grundkapital: 40.000 EUR
EURO NET ASSET VALUE ist zuständig für die Bewertung des Vermögens, die Feststellung der Nettoinventarwerte und die Erstellung der periodischen Unterlagen.

Berater:

-

II. Betrieb und Verwaltung

1. Allgemeine Merkmale:

Merkmale der Anteile:

- Mit der Anteilskategorie verbundenes Recht: Jeder Anteilseigner verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Eigentumsrecht am Vermögen des Fonds.
- Eintragung in ein Register oder Modalitäten der Verwaltung der Passiva: Die Anteile werden in ein von der Société Générale geführtes Register eingetragen.
- Wahlrecht: Die Anteile des Fonds sind nicht mit einem Stimmrecht verbunden, und Beschlüsse werden von der Verwaltungsgesellschaft gefasst.
- Art der Anteile: Inhaberanteile
- Die Anteile werden nur als ganze Anteile erworben und abgetreten.

Abschlussstag:

Letztes Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes im Mai eines jeden Jahres.
Der erste Abschluss erfolgt am 31.05.2006.

Steuerliche Behandlung:

Die steuerliche Behandlung der vom OGAW ausgeschütteten Beträge oder der realisierten oder nicht realisierten Gewinne oder Verluste des OGAW hängt von den steuerlichen Bestimmungen ab, die für die jeweilige Situation des Anteilseigners und/oder das Land gelten, von dem aus der Anteilseigner seine Mittel investiert.

Wir empfehlen Anlegern, sich bei Zweifeln hinsichtlich ihrer steuerlichen Situation an einen Steuerberater zu wenden.

2. Sonderbestimmungen:

AMF-KLASSIFIZIERUNG: Diversifiziert

Garantie:

Bei Fälligkeit der Garantie am 9. Oktober 2013¹, wird der Nettoinventarwert des FCP mindestens dem höchsten der beiden folgenden Beträge entsprechen:

- 100% des höchsten während des Zeitraums vom 8. Juni 2006¹ bis einschließlich zum 9. Oktober 2006¹ festgestellten Nettoinventarwertes; oder
- 75% des höchsten zwischen dem 10. Oktober 2006¹ und dem 3. Oktober 2013¹ festgestellten Nettoinventarwertes.

Die Garantie-Bedingungen sind im Abschnitt "Garantie" ausführlich dargelegt.

Anlageziel:

Das Anlageziel des Fonds in einem Anlagezeitraum von sieben Jahren besteht darin:

- bei Fälligkeit am 9. Oktober 2013 die volle Kapitalgarantie (abzüglich Ausgabeaufschlag) einzuhalten, indem gewährleistet wird, dass der abschließende Nettoinventarwert dem höchsten Wert zwischen 100% des maximalen anfänglichen Nettoinventarwertes und 75% des maximalen Nettoinventarwertes entspricht, wie im nachfolgenden Kapitel "Garantie" beschrieben.
- die Anteilseigner teilweise an der Wertentwicklung risikoreicher und risikoarmer Vermögenswerte teilhaben zu lassen

Die risikoreichen Vermögenswerte werden am Aktienmarkt angelegt und orientieren sich an der Wertentwicklung des DJ EUROSTOXX 50, und die risikoarmen Vermögenswerte setzen sich aus festverzinslichen Wertpapieren und Geldmarkinstrumenten zusammen.

Der jeweils in risikoreiche und risikoarme Vermögenswerte investierte Fondsanteil verändert sich Zeitablauf, was auf die Anwendung des Anlagestils der Portfolio-Sicherung zurückzuführen ist.

Struktur, Vorteile und Nachteile des OGAW:

Der Fonds richtet sich an Anleger, die als Gegenleistung für eine Kapitalgarantie bei Fälligkeit eine nur teilweise Beteiligung an der Performance im Falle eines Anstiegs der Aktienmärkte in der Eurozone akzeptieren.

¹ Falls dieses Datum kein Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes ist, das erste darauf folgende Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes

Vor- und Nachteile der angewandten Verwaltungstechnik:

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">• Am Fälligkeitsdatum der Garantie, d. h. am 9. Oktober 2013¹, kommt der Anleger in den Genuss einer vollen Garantie des zwischen dem 8. Juni 2006 und dem 9. Oktober 2006¹ einschließlich investierten Kapitals (abzüglich Ausgabeaufschlag).• Die Garantie erhöht sich durch einen "Cliquet"-Mechanismus: Zusätzliche Garantie in Höhe von 75% des höchsten Nettoinventarwertes, der zwischen dem 10. Oktober 2006¹ und dem 3. Oktober 2013¹ festgestellt wird.• Eine durch die Garantie beschränkte Beteiligung am Wertanstieg des Aktienmarkts in der Eurozone über ein Engagement im DJ EUROSTOXX 50 Index.• Allmähliche Reduzierung des Engagements in risikoreichen Anlagen, wenn der Index nachgibt.	<ul style="list-style-type: none">• Um in den Genuss der vollen Kapitalgarantie abzüglich Ausgabeaufschlag zu kommen, müssen die Anteile vor dem 9. Oktober 2006¹ gezeichnet und bis zur Fälligkeit gehalten werden.• Die Anlagestrategie kann dazu führen, dass insbesondere zur Einhaltung der Auflage des Kapitalschutzes das gesamte Vermögen des FCP vorübergehend oder definitiv in risikoarmen Vermögenswerten angelegt wird. In diesem Falle hängt die Performance des Fonds von den risikofreien Zinssätzen ab, und der Fonds kann nicht mehr von einer möglichen Erholung der Märkte profitieren.• In bestimmten Marktsituationen kann der "Cliquet"-Mechanismus eine größere Verwaltungsbeschränkung darstellen als eine einfache Garantie des investierten Kapitals. Dies führt dazu, dass das Fondsenagement in risikoreichen Anlagen verringert wird.• Die Wertentwicklung des FCP kann von der Gesamtperformance der risikoreichen Vermögenswerte, die dem DJ EUROSTOXX 50 ausgesetzt sind, abweichen. Der FCP profitiert nicht von Dividenden im Zusammenhang mit den Aktien, aus denen sich der DJ EUROSTOXX 50 zusammensetzt.

Referenzindikator:

Die Verwendung eines Referenzindikators ist mit der im Abschnitt "Anlagepolitik" beschriebenen Methode der dynamischen Verwaltung des Fonds ist mit nicht vereinbar.

Aufgrund der Verwaltungsmethode und der Kapitalgarantie kann die Wertentwicklung des FCP die auf der Website von Bloomberg SX5E veröffentlichte Performance des DJ EUROSTOXX 50 (berechnet ohne Wiederanlage der Dividenden) nicht widerspiegeln, sondern sie wird sich davon unterscheiden.

Anlagepolitik:

- **Zugrunde liegende Strategie**

Die Wertentwicklung des FCP beruht

- einerseits auf Finanzinstrumenten (im Folgenden als "**risikoreiche Vermögenswerte**" bezeichnet, die den Aktienmärkten der Länder der Eurozone ausgesetzt sind und darauf abzielen, den DJ EUROSTOXX 50 nachzubilden.
- und andererseits auf Geldmarktinstrumenten, die aus Geldmarkt- (handelbare Forderungspapiere) und Anleihefonds und -instrumenten bestehen und die Gewährleistung der Garantie bei Fälligkeit sowie des Niveaus des Kapitalschutzes erlauben (im Folgenden als "**risikoarme Vermögenswerte**" bezeichnet).

Der FCP investiert direkt in einen Korb von Aktien, kann jedoch vorübergehend auch festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Eurozone halten. Die Wertentwicklung dieser Vermögenswerte wird mittels eines Performance-Swaps gegen die Wertentwicklung eines Portfolios (das "**Portfolio**") aus risikoreichen und/oder risikoarmen Vermögenswerten getauscht.

Die Verteilung der risikoreichen und der risikoarmen Vermögenswerte im Portfolio erfolgt nach der Methode der "Portfolio-Sicherung". Diese Methode besteht in der dynamischen und regelmäßigen Anpassung der risikoreichen und der risikoarmen Vermögenswerte im verwalteten Portfolio zur Gewährleistung der Garantie.

Der Anteil der risikoreichen Vermögenswerte im Portfolio variiert während der Lebensdauer des Fonds in Abhängigkeit von:

- der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert des FCP und dem Wert der Garantie, der es erlaubt, die Gewichtung der risikoreichen Vermögenswerte festzulegen; Risikoreiche Vermögenswerte werden umso stärker gewichtet, je höher der Nettoinventarwert des FCP über dem Niveau der Garantie liegt. Je mehr sich jedoch der Nettoinventarwert des FCP dem Wert der Garantie annähert, umso weniger wird das Portfolio in risikoreiche Vermögenswerte investiert. Die Anlage in risikoreichen Vermögenswerten kann also auf null verringert werden, und das gesamte Portfolio kann in risikoarme Vermögenswerte investiert werden.
- den Bedingungen an den Märkten, insbesondere den Aktien- und Zinsmärkten.

Im Falle einer Änderung der Methode der Berechnung des DJ EUROSTOXX 50 oder im Falle einer Ersetzung des Index durch einen Folgeindex wird die Verwaltungsgesellschaft die Anteilseigner hierüber informieren. Im Falle des Wegfalls des Index ohne Folgeindex wird der FCP vorzeitig aufgelöst, und die Anteilseigner können ihre Anteile auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwertes zurückgeben, bevor der Wegfall des Index wirksam wird.

¹ Falls dieses Datum kein Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes ist, das erste darauf folgende Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes

- **Wichtigste Anlagekategorien (außer integrierten Derivaten):**

Aktien: Der FCP kann **0% bis 100%** seines Vermögens in Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und/oder in andere Titel investieren, die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital oder Stimmrechte verleihen oder verleihen können und die durch Verbuchung oder Übergabe übertragbar sind.

Geographische Region: Länder der Eurozone

Alle Wirtschaftszweige

Anleihen und sonstige Forderungspapiere oder ähnliche Wertpapiere mit fester oder variabler Verzinsung: Der FCP kann 0% bis 100% seines Vermögens in Anleihen und sonstige Forderungspapiere oder ähnliche Wertpapiere mit fester oder variabler Verzinsung und Laufzeiten von maximal 15 Jahren investieren, die vom Privatsektor oder von einem Mitgliedstaat der OECD, von den Gebietskörperschaften eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums angehören, begeben werden. Die Wertpapiere werden ein Rating von mindestens A (Standard and Poor's) und A2 (Moody's) haben.

Das Verhältnis zwischen privaten und öffentlichen Anleihen ist nicht festgelegt, sondern entwickelt sich während der Laufzeit des FCP; das Kreditrisiko wird anhand des Ratings der betreffenden Vermögenswerte festgelegt und kontrolliert.

Auf EUR lautende handelbare Forderungspapiere mit fester oder variabler Verzinsung, die von Emittenten des Privatsektors begeben werden und zum Zeitpunkt ihres Erwerbs mit "Investment Grade" (A2 bei Standard and Poor's und P2 bei Moody's) eingestuft sind.

Anteile oder Aktien von OGAW: Der FCP kann **0% bis 10%** seines Vermögens investieren in:

- Anteile oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts, die von der gegenseitigen Anerkennung der Zulassungen im Sinne der Richtlinie 85/611/EWG des Rates vom 20. Dezember 1985 profitieren, mit Ausnahme von OGAW, die in Aktien oder Anteile anderer OGAW oder von Investmentfonds investieren. Diese OGAW können unter Umständen von der Verwaltungsgesellschaft oder jeder anderen verbundenen Gesellschaft verwaltet werden,
- Anteile oder Aktien von OGAW mit "gelockerten Anlageregeln", mit Ausnahme von Leveraged Funds, OGAW von Hedgefonds, nach Formeln verwalteten OGAW und Index-OGAW, die nicht von der gegenseitigen Anerkennung der Zulassungen im Sinne der Richtlinie 85/611/EWG profitieren, oder von OGAW ausländischen Rechts, wenn diese Organismen Gegenstand eines bilateralen Abkommens zwischen der AMF und ihrer Aufsichtsbehörde über die Gleichwertigkeit ihrer Sicherheits- und Transparenzregeln und der französischen Regeln sind und wenn ein Instrument für den Informationsaustausch und die gegenseitige Unterstützung im Bereich der Vermögensverwaltung für Rechnung Dritter eingesetzt wurde.

Sonstige Vermögenswerte: Der Fonds kann **0% bis 10%** seines Vermögens in Zeichnungsscheine, Kassenscheine, Eigenwechsel und Hypothekenscheine investieren.

- **Derivate**

Der FCP kann in Höhe seines Vermögens unter folgenden Bedingungen Terminkauf- oder Terminverkaufskontrakte abschließen:

Art des Marktes: Diese Kontrakte werden OTC (over the counter) und/oder an französischen und ausländischen geregelten Terminmärkten oder Märkten mit festgelegten Funktions-, Zugangs- und Handelsbedingungen, deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist und die über eine Abrechnungsstelle verfügen, die die Forderungen bezüglich der täglichen Einschusssätze festlegt, abgeschlossen.

Art der verwendeten Terminkontrakte: Performance-Swapkontrakte

Art des eingegangenen Risikos: Über diese Terminkontrakte interveniert der FCP an den Aktienmärkten, um sein Engagement in risikoreichen Vermögenswerten und/oder an den Zinsmärkten anzupassen, um über risikoarme Vermögenswerte festverzinsliche Positionen zur Gewährleistung der Garantie einzugehen.

- **Depots**

Der FCP kann zur Verwaltung seiner flüssigen Mittel zusätzlich in Depots investieren.

- **Aufnahme von Barmitteln**

Der Fonds kann Barmittel in Höhe von maximal 10% seines Nettovermögens aufnehmen.

- **Erwerb und vorübergehende Abtretung von Wertpapieren**

Zur Verwaltung seiner liquiden Mittel und zur Optimierung seiner Erträge kann der FCP Pensionsgeschäfte in Höhe von 10% (Inpensionsnahmen) bzw. 100% (Inpensionsgaben) seines Vermögens abschließen.

Zur Optimierung seiner Erträge kann der FCP Wertpapierleihgeschäfte in Höhe von 100% (Verleihung) bzw. 10% (Entleihung) seines Vermögens tätigen.

Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in Instrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Schwankungen und Risiken der Märkte.

Aktienrisiko: Die Schwankungen an den Aktienmärkten können zu bedeutenden Veränderungen des Nettovermögens führen, was sich negativ auf die Entwicklung des Nettoinventarwertes des FCP auswirken kann.

Risiko der Untergewichtung: Die Anteilseigner werden auf Folgendes hingewiesen: Liegt der Wert des Vermögens des FCP infolge eines wesentlichen Rückgangs des Wertes der risikoreichen Vermögenswerte in der Nähe des Niveaus, das die Gewährleistung der Garantie erlaubt, wird der FCP bis zum Fälligkeitsdatum ausschließlich in risikoarmen Vermögenswerten engagiert sein. Die Anteilseigner müssen sich bewusst sein, dass sie während dieses Zeitraums im Falle eines Anstiegs des Wertes der risikoreichen Vermögenswerte nicht von dieser Erholung profitieren werden.

Kapitalverlustrisiko: Der FCP ist aufgrund seiner Anlagen an den Aktien- und Rentenmärkten mit Risiken verbunden. Kursrückgänge an diesen Märkten können für Anteilseigner, die vor dem 9. Oktober 2006¹ Anteile zeichnen und ihre Anteile auf der Grundlage eines anderen Nettoinventarwertes als dem abschließenden Nettoinventarwert zurückgeben, oder für Anteilseigner, die nach dem 9. Oktober 2006¹ Anteile zeichnen, den teilweisen Verlust ihrer Erstanlage zur Folge haben.

Kreditrisiko: Gerät der Emittent eines der Instrumente oder Werte, die das Vermögen des FCP bilden, in wirtschaftliche oder finanzielle Schwierigkeiten, kann es zu einem teilweisen oder vollständigen Wertverlust der betreffenden Instrumente oder Werte und infolgedessen zu einer Verringerung des Nettovermögenswertes pro Anteil des FCP kommen. Darüber hinaus unterliegen die Anleger dem Kreditrisiko der Einrichtung, die die Garantie bereitstellt (siehe nachstehenden Abschnitt "Garantie"), da diese dem FCP Ersatz leisten muss, wenn der Nettoinventarwert des FCP unter das Niveau der Garantie fällt.

Kontrahentenrisiko: Der FCP kann OTC (over the counter)-Geschäfte mit einer Gegenpartei abschließen, deren Insolvenz dazu führen könnte, dass der Fonds seine Positionen mit Verlust veräußert.

GARANTIE:

Bürge: Bank Morgan Stanley AG

Begünstigter der Garantie: der FCP.

Der FCP erhält die Garantie, dass der abschließende Nettoinventarwert dem höchsten Wert zwischen 100% des maximalen anfänglichen Nettoinventarwertes und 75% des maximalen Nettoinventarwertes entspricht.

Dabei:

"Fälligkeitsdatum": 9. Oktober 2013¹

"Maximaler anfänglicher Nettoinventarwert": der höchste Nettoinventarwert, der während der Erstzeichnungsfrist festgestellt wird

"Erstzeichnungsfrist": Zeitraum vom 8. Juni 2006¹ bis zum 9. Oktober 2006¹

"Maximaler Nettoinventarwert": der höchste Nettoinventarwert, der während des Zeitraums vom 10. Oktober 2006¹ bis zum 3. Oktober 2013¹ festgestellt wird

"Abschließender Nettoinventarwert": Nettoinventarwert am Fälligkeitsdatum

Außerhalb des Datums der Inanspruchnahme der Garantie kann der Nettoinventarwert, der von der Marktentwicklung abhängt, vom garantierten Wert abweichen.

Im Falle einer Änderung der Methode der Berechnung des DJ EUROSTOXX 50 oder im Falle einer Ersetzung des Index durch einen Folgeindex wird die Verwaltungsgesellschaft die Anteilseigner hierüber informieren. Im Falle des Wegfalls des Index ohne Folgeindex wird der FCP vorzeitig aufgelöst, und die Anteilseigner können ihre Anteile auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwertes zurückgeben, bevor der Wegfall des Index wirksam wird.

Jede Änderung bezüglich der Garantie unterliegt der vorherigen Genehmigung durch die Autorité des Marchés Financiers.

Am Datum der Fälligkeit der Garantie kann den Anteilseignern eine neue Garantie vorgeschlagen werden, wenn die Marktbedingungen dies erlauben. Anderenfalls wird der FCP nach Zustimmung der Autorité des Marchés Financiers wie ein Geldmarktfonds verwaltet, und sein Ziel wird darin bestehen, einen regelmäßigen täglichen Anstieg (abzüglich Verwaltungsgebühren) des Nettoinventarwertes entsprechend dem durchschnittlichen Tagesgeldsatz der Eurozone (EONIA) zu erzielen.

MÖGLICHE ZEICHNER UND ANLEGERPROFIL:

Der FCP richtet sich an alle Zeichner und speziell an solche, die von steigenden Kursen an den Aktienmärkten der Eurozone profitieren und bei Fälligkeit in den Genuss einer Kapitalgarantie in Verbindung mit einer Absicherung nach dem "Cliquet"-Prinzip kommen möchten. Das Anlageprofil ist "ausgewogen". Der angemessene Betrag für eine Anlage in diesem FCP hängt von der persönlichen Situation des Anlegers ab. Zu seiner Bestimmung müssen sein persönlicher Reichtum/sein persönliches Vermögen, seine Bedürfnisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt und über einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren sowie sein Wunsch, Risiken einzugehen oder, im Gegensatz dazu, eine vorsichtige Anlage vorzuziehen, berücksichtigt werden. Die empfohlene Anlagedauer beträgt mindestens sieben (7) Jahre, um in den Genuss der Garantie zu kommen.

ERTRAGSBESTIMMUNG UND -AUSSCHÜTTUNG:

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, rückständigen Zinsen, Dividenden, Aufgelder und Gewinnen aus Losanleihen sowie sämtlichen Erträgen aus den Titeln, die das Portfolio des FCP bilden, erhöht um den Nettoertrag aus Transaktionen mit diesen Titeln und vermindert um die Verwaltungsgebühren und Anleihekosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge entsprechen maximal dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres, erhöht um die Vorträge auf neue Rechnung und erhöht bzw. vermindert um den Saldo des Ausgleichskontos für die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Das Ergebnis wird vollständig thesauriert.

¹ Falls dieses Datum kein Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes ist, das erste darauf folgende Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes

ZEICHNUNG UND RÜCKNAHME:

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge gehen an jedem Bankgeschäftstag ein und werden spätestens um 12.00 Uhr an dem Bankgeschäftstag vor dem Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes, auf dessen Grundlage sie ausgeführt werden, in der Abteilung "Wertpapiere und Börse" der SOCIETE GENERALE gesammelt.

Die Anteile werden nur als ganze Anteile erworben und abgetreten.

Der Erwerb von Anteilen durch Sacheinlage ist nicht zulässig.

Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung beträgt 1 Anteil.

Der Mindestbetrag für Folgezeichnungen beträgt 1 Anteil.

Zeichnungen müssen spätestens innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes vollständig eingezahlt sein. Sie werden ausschließlich durch Barzahlung ausgeführt. Rücknahmen werden in bar ausgeführt. Eine Ausnahme gilt bei Liquidation des Fonds, wenn die Anteilseigner ihr Einverständnis zu einer Rückzahlung in Form von Wertpapieren erklärt haben. Sie werden innerhalb einer Frist von höchstens drei Bankgeschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes von der Depotbank abgewickelt.

DATUM DER FESTSTELLUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Die Feststellung des Nettoinventarwertes erfolgt wöchentlich freitags oder, wenn dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag in Frankreich oder in Großbritannien ist oder für diesen Tag keine Veröffentlichung des DJ EUROSTOXX 50 erfolgte, am ersten vorhergehenden Bankgeschäftstag, der ein Börsentag in Paris und in London ist, der kein gesetzlicher Feiertag in Frankreich und in Großbritannien ist und an dem der DJ EUROSTOXX 50 veröffentlicht wurde ("Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes").

Die Feststellung des Nettoinventarwertes erfolgt bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist wöchentlich und danach täglich.

Der Nettoinventarwert wird täglich festgestellt, außer an einem Tag, der ein gesetzlicher Feiertag in Frankreich oder in Großbritannien ist oder an dem die Börse von Paris oder London geschlossen ist oder an dem der DJ EUROSTOXX 50 nicht veröffentlicht wurde. Die am Tag vor mehreren aufeinander folgenden Feiertagen berechneten Nettoinventarwerte beinhalten keine Rückstellung für Aufwendungen oder Erträge (z. B. Zinsen) für diesen Zeitraum.

Ein erster außerordentlicher Nettoinventarwert wird am 14.02.2006 berechnet (bis zum 14.02.2006 vor 12.00 Uhr erhaltene Zeichnungen).

Der Nettoinventarwert wird am Tag nach dem Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes berechnet und veröffentlicht. Er ist auf einfache Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

KOSTEN UND PROVISIONEN:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren:

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren kommen zum vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom FCP vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem FCP bei der Investition oder Desinvestition der ihm übertragenen Vermögen entstehen. Die Gebühren, die nicht vom FCP vereinnahmt werden, gehen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

Vom Anleger zu tragende Kosten bei Zeichnungen und Rücknahmen	Grundlage	Satz
Vom Fonds nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	- max. 4,00% vom 8. Juni 2006 bis zum 8. Oktober 2006 ¹ vor 12.00 Uhr - max. 10,00% ab dem 8. Oktober 2006 ¹ nach 12.00 Uhr
Vom Fonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Keine	Keine
Vom Fonds nicht vereinnahmte Rücknahmegebühr	Keine	Keine
Vom Fonds vereinnahmte Rücknahmegebühr	Keine	Keine

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten umfassen alle Kosten, die dem FCP unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungskosten (Maklergebühren, Börsenumsatzsteuer usw.) und die Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können noch folgende hinzukommen:

- erfolgsabhängige Provisionen. Damit wird die Verwaltungsgesellschaft belohnt, wenn der FCP seine Ziele übertrifft.

Sie werden dem FCP in Rechnung gestellt;

- Transaktionsprovisionen (dem FCP in Rechnung gestellt);

- ein Teil des Ertrags aus dem Erwerb und der vorübergehenden Abtretung von Titeln.

Weitere Angaben zu den dem FCP tatsächlich berechneten Kosten sind in Teil B des vereinfachten Prospekts enthalten.

Dem FCP berechnete Kosten	Grundlage	Satz
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich Steuern (1)	Originärer Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	1,75% einschl. Steuern
Erfolgsabhängige Provision	Keine	Keine

(1) einschließlich aller Gebühren außer Transaktionskosten, erfolgsabhängigen Provisionen und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds.

Erträge aus temporären Erwerben und Abtretungen von Wertpapieren kommen ausschließlich dem OGAW zugute.

Vergütungen in Form von Sachleistungen: Keine

Transaktionsprovisionen: Keine

¹ Falls dieses Datum kein Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes ist, das erste darauf folgende Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes

Überblick über das Auswahlverfahren für Intermediäre (außer dem Kontrahenten des Terminfinanzinstruments):

- Alle Transaktionen müssen mit Intermediären getätigt werden, die von der Abteilung Risikokontrolle der Verwaltungsgesellschaft zugelassen wurden.
- Das Transaktionsvolumen ist streng am Interesse der Kunden und an der Billigung der Intermediäre durch die verschiedenen Akteure (Händler, Fondsmanager, Analyst, Middle) auszurichten.
- Die Intermediäre werden hauptsächlich nach folgenden Kriterien ausgewählt:
 - Qualität des Research
 - Qualität der Ausführung
 - Liquidität
 - Qualität der Kontakte
 - Bestätigungsfrist und -qualität.

III. Den Handel betreffende Informationen

Bereitstellung von Informationen über den FCP

Der vollständige Prospekt des FCP sowie die aktuellen jährlichen und periodischen Unterlagen sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Die Unterlagen werden den Anteilseignern auf schriftliche Anfrage bei folgender Adresse innerhalb einer Woche zugesandt:

SGAM INDEX, Immeuble SGAM, 170 place Henri Regnault, 92043 Paris La Défense Cedex

Die Unterlage "Abstimmungsgrundsätze" und der Bericht zu den Bedingungen, unter denen die Abstimmungsrechte ausgeübt wurden, sind im Internet unter www.sgam-ai.com abrufbar oder werden zugesandt auf schriftliche Anfrage bei:

SGAM INDEX

Secrétariat Général
Immeuble SGAM
170, place Henri Regnault
F-92043 Paris La Défense Cedex

Erscheinungsdatum des Prospekts: **22. Mai 2006**

Auf der Website der AMF (www.amf-france.org) sind weitere Angaben über die Liste der Rechtsvorschriften und sämtliche Bestimmungen über den Anlegerschutz abrufbar.

IV. Anlageregeln

Der FCP unterliegt den in den Artikeln R.214-1 bis R.214-19 des Währungs- und Finanzgesetzbuches (Code monétaire et financier) dargelegten Bestimmungen.

V. Regeln für die Bewertung und Verbuchung der Aktiva

V.I Regeln für die Bewertung der Aktiva

Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und ähnliche Wertpapiere der Eurozone werden auf der Grundlage der Schlusskurse bewertet.

Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde oder deren Kurs korrigiert wurde, werden zu ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert vom Fondsmanager bewertet. Diese Bewertungen werden dem Abschlussprüfer bei seiner Prüfung mitgeteilt.

Offene Positionen an den Märkten für fixe Termingeschäfte der Eurozone werden zum Schlusskurs des Tages bewertet.

Offene Positionen an den Märkten für bedingte Termingeschäfte der Eurozone werden zum Schlusskurs des Tages bewertet.

Anteile oder Aktien von OGAW werden zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet.

Handelbare Forderungspapiere und ähnliche Wertpapiere, die Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind, werden nach einer versicherungsmathematischen Methode bewertet, wobei der Zinssatz äquivalenter Papiere verwendet wird, der gegebenenfalls entsprechend den immanenten Merkmalen des Emittenten des zu bewertenden Papiers angepasst wird. Forderungspapiere mit einer Restlaufzeit von weniger als 3 Monaten werden jedoch anhand einer Methode der Kapitalisierung des gehandelten Zinssatzes bis zur Fälligkeit bewertet, falls keine besondere Sensibilität vorliegt.

Kassenscheine werden nach einer linearen Methode bewertet.

In Pension genommene Vermögenswerte werden am Tag ihres Erwerbs zu dem im Vertrag festgelegten Wert verbucht. Dieser Wert wird für den Zeitraum, in dem sich diese Vermögenswerte im Portfolio befinden, beibehalten und erhöht sich um die zu erhaltenen angefallenen Zinsen. Offene Pensionengeschäfte werden zu ihrem vertraglich festgelegten Wert bewertet.

In Pension gegebene Wertpapiere werden am Tag des Pensionsgeschäfts aus dem Portfolio herausgenommen, und die entsprechende Forderung wird auf der Aktivseite der Bilanz verbucht, was eine Bewertung der Wertpapiere zu ihrem Börsenwert erlaubt. Die Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren werden zu dem vertraglich festgelegten Wert zuzüglich der zu zahlenden angefallenen Zinsen auf der Passivseite der Bilanz verbucht.

Entlehene Wertpapiere werden zu ihrem Börsenwert bewertet. Die Verbindlichkeiten aus entlehnen Wertpapieren werden ebenfalls zum Börsenwert, zuzüglich der angefallenen Zinsen, bewertet.

Verlehene Wertpapiere werden am Tag der Verleihung aus dem Portfolio herausgenommen, und die entsprechende Forderung wird zu ihrem Marktwert zuzüglich der angefallenen Zinsen auf der Aktivseite der Bilanz verbucht.

Swapkontrakte auf Aktienperformances, OGAW und Indizes werden zu ihrem Marktwert bewertet.

Swapkontrakte auf Zinsen, Währungen und Korridore werden durch Abzinsung künftiger Zahlungsströme (Kapital und Zinsen) mit dem Marktzins- und/oder Geldmarktzinssatz zu ihrem Marktwert bewertet. Dieser Wert kann um das Adressenrisiko angepasst werden. Zinsen aus Zins- und Währungsswaps mit einer Laufzeit von weniger oder gleich 3 Monaten werden nach einer Methode der Kapitalisierung des gehandelten Zinssatzes bis zur Fälligkeit über die Restlaufzeit linear kapitalisiert.

Verzinsliche Termineinlagen werden auf der Grundlage der bei der Verhandlung festgelegten Merkmale der Transaktion bewertet.

V.II Regeln für die Verbuchung

Zinsen werden nach der Methode des vereinnahmten Zinses verbucht.

Ins Portfolio aufgenommene Vermögenswerte werden zu ihrem Anschaffungspreis ohne Kosten, und aus dem Portfolio abgegangene Vermögenswerte zu ihrem Abgabepreis ohne Kosten verbucht.

Fixkosten werden auf der Grundlage einer Rückstellung, die auf der letzten bekannten Rechnung beruht, oder des angekündigten Budgets verbucht. Falls die Rückstellungen von den tatsächlichen Kosten abweichen, wird bei Zahlung der Kosten eine Anpassung vorgenommen.

Die Verwaltungsgebühr wird täglich auf der Grundlage des originären Nettoinventarwertes multipliziert mit der Anzahl der Anteile berechnet.

Rechnungswährung des Fonds: EURO

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR DIE ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND:

Als Zahl- und Informationsstelle in Deutschland fungiert die

Société Générale

Zweigniederlassung der Société Générale S.A., Paris
Mainzer Landstraße 36
60325 Frankfurt/M.
(im Folgenden Société Générale, Frankfurt/M.)

Anträge auf Rücknahme von Anteilen können bei der Société Générale, Frankfurt/M., eingereicht werden.

Die Rücknahmeerlöse sowie etwaige Ausschüttungen und andere Zahlungen können von der Société Générale, Frankfurt/M., an die Anteilhaber auf Wunsch sowohl mittels Überweisung als auch in bar in Euro ausbezahlt werden.

Bei der Société Générale, Frankfurt/M. sind der vollständige Verkaufsprospekt (bestehend aus dem vereinfachten Verkaufsprospekt, den detaillierten Fondsangaben sowie den Vertragsbedingungen), der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen des Fonds, Jahresberichte, Halbjahresberichte und die Ausgabe- und Rücknahmepreise (Liquidationswert) für die Anteilhaber kostenlos erhältlich. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilhaber werden in der "Börsen-Zeitung" veröffentlicht.

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Abschnitt I Vermögen und Anteile

ARTIKEL 1 - MITEIGENTUMSANTEILE:

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Miteigentumsanteil einem gleichen Anteil am Fondsvermögen entspricht. Jeder Anteilseigner verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds. Die Dauer des Fonds beträgt 99 Jahre ab dem Datum seiner Gründung, außer im Falle einer vorzeitigen Auflösung oder der in den vorliegenden Vertragsbedingungen genannten Verlängerung der Fondsdauer.

Bei Gründung des Fonds werden die Anteile ohne Stückelung eingeführt. Dennoch können die Anteile auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft in auf Tausendstel lautende Bruchteile gestückelt werden. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit einer Zusammenlegung von Anteilen.

Die Bestimmungen über die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen gelten für Bruchteile von Anteilen, deren Wert sich stets nach dem Wert des Anteils richtet, den sie repräsentieren. Alle anderen Bestimmungen über Anteile gelten für Bruchteile von Anteilen, ohne dass dies weiter spezifiziert werden muss, sofern nichts anderes festgelegt ist. Die Verwaltungsgesellschaft kann auf eigenen Beschluss eine Anteilsteilung durch die Schaffung neuer Anteile vornehmen, die den Anteilseignern als Ersatz für alte Anteile zugeteilt werden.

ARTIKEL 2 - MINDESBETRAG DES VERMÖGENS:

Es kann keine Rücknahme von Anteilen erfolgen, wenn das Vermögen des FCP unter den Betrag von 300.000 EUR fällt. In diesem Fall und sofern das Vermögen diesen Betrag in der Zwischenzeit nicht wieder übersteigt, ergreift die Verwaltungsgesellschaft die erforderlichen Maßnahmen, um den Fonds innerhalb von dreißig Tagen mit einem anderen Fonds zu verschmelzen oder aufzulösen.

ARTIKEL 3 - AUSGABE UND RÜCKNAHME VON ANTEILEN:

Die Anteile werden jederzeit auf Anfrage der Anteilseigner auf der Grundlage ihres Nettoinventarwertes ausgegeben, der sich gegebenenfalls um Ausgabeaufschläge erhöht. Zeichnungen und Rücknahmen werden entsprechend den im vereinfachten Prospekt und in den detaillierten Fondsangaben festgelegten Bedingungen und Modalitäten ausgeführt.

Die Anteile von Fonds können zur Notierung an einer Börse in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen zugelassen werden.

Zeichnungen müssen zwei Bankgeschäftstage nach dem Tag der Berechnung des Nettoinventarwertes vollständig abgerechnet werden. Sie werden ausschließlich durch Barzahlung ausgeführt.

Rücknahmen werden ausschließlich in bar ausgeführt. Eine Ausnahme gilt bei Liquidation des Fonds, wenn die Anteilseigner ihr Einverständnis zu einer Rückzahlung in Form von Wertpapieren erklärt haben. Rücknahmen werden innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach Ablauf der Frist für die Bewertung des Anteils von der Depotbank abgewickelt.

Diese Frist kann verlängert werden, wenn die Rückzahlung aufgrund außergewöhnlicher Umstände die vorzeitige Veräußerung von Vermögenswerten im Fonds erfordert. Die Frist darf jedoch 30 Tage nicht überschreiten. Außer bei Erbanfall oder Schenkung unter Lebenden ist die Abtretung oder Übertragung von Anteilen zwischen Anteilseignern oder von Anteilseignern an bzw. auf einen Dritten an eine Rücknahme und anschließende Zeichnung gebunden. Handelt es sich um eine dritte Person, so muss der Betrag der Abtretung bzw. der Übertragung gegebenenfalls durch den Begünstigten vervollständigt werden, damit der im vereinfachten und im vollständigen Prospekt vorgeschriebene Mindestzeichnungsbetrag erreicht wird.

In Anwendung von Artikel L. 214-30 des Code monétaire et financier kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahme von Anteilen durch den FCP ebenso wie die Ausgabe neuer Anteile vorübergehend aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und falls dies im Interesse der Anteilseigner liegt. Fällt das Nettovermögen des FCP unter den in den Vorschriften festgelegten Betrag, kann keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

ARTIKEL 4 - BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES:

Die Berechnung des Nettoinventarwertes der Anteile erfolgt unter Berücksichtigung der in den detaillierten Fondsangaben des vollständigen Prospekts aufgeführten Bewertungsregeln.

Abschnitt II Betrieb

ARTIKEL 5 - DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT:

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet den Fonds in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Ausrichtung.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt stets im Namen der Anteilseigner und kann als Einzige das mit den Wertpapieren im Fonds verbundene Wahlrecht ausüben.

Artikel 5 a) - Zulässige Transaktionen

Die Instrumente und Depots, auf die der OGAW zurückgreifen kann, sowie die Anlageregeln sind in den detaillierten Fondsangaben des vollständigen Prospekts dargelegt.

ARTIKEL 6 - DIE DEPOTBANK:

Die Depotbank verwahrt die Vermögenswerte des Fonds und vergewissert sich der ordnungsgemäßen Ausführung der Anweisungen der Verwaltungsgesellschaft bezüglich des Kaufs und des Verkaufs von Wertpapieren sowie bezüglich der Ausübung der Zeichnungs- und Bezugsrechte, die mit den im Fonds befindlichen Wertpapieren verbunden sind. Sie führt alle Zahlungseingänge und -abgänge aus. Die Depotbank versichert sich, dass die Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft ordnungsgemäß erfolgen. Gegebenenfalls muss sie alle Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, die sie als zweckmäßig erachtet. Im Falle eines Rechtsstreits mit der Verwaltungsgesellschaft informiert sie die *Autorité des Marchés Financiers*.

ARTIKEL 7 - DER ABSCHLUSSPRÜFER:

Der Abschlussprüfer wird nach Zustimmung der *Autorité des Marchés Financiers* für sechs Geschäftsjahre vom Verwaltungsrat oder vom Direktorium der Verwaltungsgesellschaft gewählt.

Er führt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und Prüfungen durch und bestätigt insbesondere die Richtigkeit und Regelmäßigkeit der jeweils erstellten Abschlüsse und der im Bericht der Verwaltungsgesellschaft enthaltenen, auf den Abschluss bezogenen Angaben.

Die Dauer der Tätigkeit des Abschlussprüfers kann verlängert werden. Der Abschlussprüfer informiert die *Autorité des Marchés des Financiers* und die Verwaltungsgesellschaft des FCP über Unregelmäßigkeiten und falsche Angaben, die er bei der Ausübung seiner Tätigkeit feststellt.

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Festlegung der Tausch- und Wechselparitäten bei Umwandlungs-, Fusions- oder Spaltungsgeschäften werden unter der Aufsicht des Abschlussprüfers durchgeführt. Der Abschlussprüfer analysiert jede Sacheinlage und erstellt eigenverantwortlich einen Bericht über ihre Bewertung und Vergütung. Er bescheinigt die Richtigkeit der Zusammensetzung des Vermögens und der anderen Elemente vor Veröffentlichung. Das Honorar des Abschlussprüfers wird auf der Grundlage eines Arbeitsplans, der die als notwendig erachteten Aufgaben darlegt, zwischen ihm und dem Verwaltungsrat oder dem Direktorium der Verwaltungsgesellschaft vereinbart.

Bei Liquidation des Fonds bewertet der Abschlussprüfer die Höhe des Vermögens und erstellt einen Bericht über die Bedingungen der Liquidation. Der Abschlussprüfer bescheinigt die Situationen, die als Grundlage für Abschlagszahlungen dienen.

ARTIKEL 8 - DIE ABSCHLÜSSE UND DER BERICHT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT:

Bei Abschluss jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Finanzausweise sowie einen Bericht über die Verwaltung des Fonds während des abgelaufenen Geschäftsjahres. Das Bestandsverzeichnis wird von der Depotbank bestätigt, und sämtliche vorstehend genannten Unterlagen werden vom Abschlussprüfer geprüft. Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Unterlagen in den vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres für die Anteilseigner bereit und informiert sie über die Höhe der Einnahmen, die ihnen zustehen. Diese Unterlagen werden den Anteilseignern auf Anfrage per Post zugesandt oder ihnen am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank zur Verfügung gestellt.

Abschnitt III Ertragsverwendung

ARTIKEL 9 - THESAURIERUNG:

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, rückständigen Zinsen, Dividenden, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Titeln, die das Portfolio des Fonds (und/oder jedes Teilfonds) bilden, erhöht um den Ertrag der momentan verfügbaren Beträge und vermindert um die Verwaltungsgebühren und Anleihekosten. Die ausschüttungsfähigen Beträge entsprechen dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres, erhöht um die Vorrträge auf neue Rechnung und erhöht bzw. vermindert um den Saldo des Ausgleichskontos für die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Aufteilung des Ergebnisses. Mit Ausnahme der Beträge, für die eine Ausschüttungspflicht gesetzlich vorgeschrieben ist, werden die ausschüttungsfähigen Beträge vollständig thesauriert.

Abschnitt IV Verschmelzung - Aufspaltung - Auflösung - Liquidation

ARTIKEL 10 - VERSCHMELZUNG - AUFSPALTUNG:

Die Verwaltungsgesellschaft kann die im Fonds befindlichen Vermögenswerte ganz oder teilweise in einen anderen von ihr verwalteten OGAW einbringen oder den Fonds in zwei oder mehrere andere Fonds aufspalten, die anschließend von ihr verwaltet werden.

Die Verschmelzung oder Aufspaltung darf erst einen Monat nach entsprechender Benachrichtigung der Anteilseigner erfolgen. Im Anschluss an die Verschmelzung oder Aufspaltung wird eine neue Bescheinigung über die Anzahl der von jedem Anteilseigner gehaltenen Anteile ausgehändigt.

ARTIKEL 11 - AUFLÖSUNG - VERLÄNGERUNG:

- Wenn das Vermögen des Fonds 30 Tage lang unter dem in obigem Artikel 2 festgelegten Betrag liegt, informiert die Verwaltungsgesellschaft die *Autorité des Marchés Financiers* und löst den Fonds (oder gegebenenfalls den Teilfonds) auf, sofern er nicht mit einem anderen Fonds verschmolzen wird.

- Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds im Voraus auflösen, wobei sie die Anteilseigner über diesen Beschluss informiert; ab diesem Datum werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr angenommen.

- Ferner löst die Verwaltungsgesellschaft den Fonds bei Antrag auf Rücknahme der Gesamtheit der Anteile, bei Einstellung der Tätigkeit der Depotbank, wenn keine andere Depotbank ernannt wurde, oder bei Ablauf der Fondsdauer, sofern diese nicht verlängert wurde, auf.

Die Verwaltungsgesellschaft teilt der *Autorité des Marchés Financiers* den Termin der Auflösung und das vorgesehene Auflösungsverfahren schriftlich mit. Danach sendet sie der *Autorité des Marchés Financiers* den Bericht des Abschlussprüfers zu. Die Verlängerung der Dauer des Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einverständnis mit der Depotbank beschlossen werden. Ihre Entscheidung muss mindestens drei Monate vor Ablauf der vorgesehenen Fondsdauer getroffen und den Anteilseignern und der *Autorité des Marchés Financiers* mitgeteilt werden.

ARTIKEL 12 - LIQUIDATION:

Im Falle der Auflösung des Fonds ist die Verwaltungsgesellschaft mit der Liquidation beauftragt. Sie verfügt diesbezüglich über die weitreichendsten Befugnisse, um die Vermögenswerte zu veräußern, etwaige Gläubiger zu bezahlen und den verfügbaren Saldo in bar oder in Form von Wertpapieren zwischen den Anteilseignern aufzuteilen. Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Tätigkeit bis zum Ende der Liquidation aus.

Abschnitt V Rechtsstreitigkeiten

ARTIKEL 13 - ZUSTÄNDIGKEIT - GERICHTSSTAND:

Alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Fonds, die während der Dauer des Fondsbetriebs oder bei Liquidation des Fonds zwischen den Anteilseignern oder zwischen den Anteilseignern und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank auftreten können, unterliegen der Gerichtsbarkeit der zuständigen französischen Gerichte.

